

Stadt Lübtheen

- Stadtvertretung -

Protokoll der 13. Sitzung der Stadtvertretung Lübtheen am 28.03.2012

<u>Beratungsort:</u>	Amtssaal des Bürgerhauses „Dat olle Amtsgericht“	
<u>Beratungszeit:</u>	19:00 Uhr bis 21:50 Uhr	
<u>Teilnehmer:</u>	Herr Banz, Reno	SPD
	Herr Brandt, Rüdiger	FDP
	Herr Greve, Fritz	CDU
	Herr Hippmann, Heinz	SPD
	Herr Klockmann, Jens	Bauernverband
	Frau Annelie Köpke	SPD
	Frau Gerlitz, Marlind	CDU
	Herr Metelmann, Rüdiger	FDP
	Frau Pastörs, Marianne	NPD
	Herr Pietz, Thomas	SPD
	Herr Sahs, Jürgen	CDU
	Herr Steuer, Ronald	CDU
	Herr Swars, Harald	CDU
	Herr Theißen Andreas	NPD
	Frau Völkel, Marga	SPD
<u>entschuldigt:</u>	Frau Oertel, Eveline	Die LINKE
<u>Verwaltung:</u>	Frau Lindenau	Bürgermeisterin
	Herr Skobel	1. Stadtrat
	Herr Netzband	2. Stadtrat
	Herr Wein	Bauamtsleiter
<u>Gäste:</u>	Frau Wilcken	Bürogemeinschaft Stadt &
	Herr Jensen	Landschaftsplanung

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Ergänzungen zur Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 01.12.2011
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Neufassung der Hauptsatzung – Sitzungsvorlage SV-08/2012
7. Übertragung der Bürgerschaft der Stadt Lübtheen für die LüWoWi auf einen anderen Gläubiger und gleichzeitige Weiterführung der Bürgerschaft aus dem Jahre 1994 – Sitzungsvorlage SV-02/2012
8. Flächennutzungsplan der Stadt Lübtheen und Ortsteile – Beschluss zum Vorentwurf und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Sitzungsvorlage SV-03/2012
9. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 „Bioenergieanlage am Grünen Weg“ der Agrarproduktion Lübtheen e.G. gemäß § 12 BauGB – Sitzungsvorlage SV-04/2012
10. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Fotovoltaikanlage auf der Deponie Lobetal“ gemäß § 12 BauGB – Sitzungsvorlage SV-07/2012
11. Beschluss zur zeitlichen Staffelung des Verfahrensabschlages bei freiwilliger Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-09/2012
12. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

13. Entlassung der Grundstücke in der Gemarkung Lübtheen, Flur 3, Flurstück 44 aus der Sanierung gemäß § 163 BauGB – Sitzungsvorlage SV-05/2012
14. Erwerb/Flächentausch Grundstück in Gudow, Flur 1, Flurstück 40/1, Teilstück Lübtheener Bach – Sitzungsvorlage SV-06/2012
15. Anfragen und Mitteilungen

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pietz eröffnet die 13. Sitzung der Stadtvertretung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Sitzung sind 15 Stadtvertreter anwesend. Eine Entschuldigung zur Abwesenheit liegt vor von Frau Oertel.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung bzw. der Änderungen

Entsprechend der Festlegung aus dem Hauptausschuss vom 13.03.2012 wird der TOP 14 Erwerb/Flächentausch Grundstück in Gudow von der Tagesordnung abgesetzt, da zur Thematik noch Verhandlungen erforderlich sind.

Die Tagesordnung wird mit der o.a. Veränderung **einstimmig** angenommen.

SV am 28.03.2012

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Beratung vom 01.12.2012

Das o.a. Protokoll wird mit **14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** gebilligt.

SV am 28.03.2012

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Frau Lindenau informiert in ihrem Bericht zu nachfolgenden Themen:

„Doppik:

Seit dem 01.01.2012 wird auch in der Stadtverwaltung Lübtheen nach dem kaufmännischen Rechnungswesen gearbeitet. So wird das gesamte Rechnungswesen über ein Rechnungseingangsbuch erfasst und in der zentralen Buchhaltung verarbeitet. Größere Probleme treten im täglichen Buchungsgeschäft eher weniger auf. Was aber jetzt schon erkennbar ist, dass durch diese Umstellung der Aufwand enorm zugenommen hat.

Weiterhin ist anzumerken, dass es zwar ein umfassendes Regelwerk für die Doppik gibt, vieles dabei aber noch nicht endgültig bzw. nicht eindeutig geregelt ist. Es kommt fast täglich dazu, dass auftretende Probleme nur unbefriedigend oder eigentlich gar nicht gelöst werden können. Auf die Hilfe des Landkreises oder des Landes kann man dabei kaum zurückgreifen, da auch hier entsprechende Erfahrungswerte fehlen.

Auch die Erstellung des Haushaltes wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da auch hier im Vergleich zur Kameralistik vieles andere gehandhabt wird und auch hier mit Problemen gekämpft werden muss. Ziel für die Vorlage des Haushaltsentwurfs ist nun der Monat Mai. Nach der Haushaltserstellung muss dann weiter an der Eröffnungsbilanz gearbeitet werden. Ziel ist es die Eröffnungsbilanz so zu erstellen, dass diese noch 2012 geprüft werden kann.

Zur Situation der Rechnungsprüfung kann angemerkt werden, dass entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung aus dem Februar 2011 der entsprechende öffentlich-rechtliche Vertrag unterzeichnet wurde. So soll das beim Amt Zarrentin anzusiedelnde örtliche Rechnungsprüfungsamt zum Sommer seine Arbeit aufnehmen.

DSL

Für die Ortsteile Garlitz, Jessenitz und Volzrade hat die Telekom vor geraumer Zeit in einer Pressemitteilung die Fertigstellung vermeldet. Die Aussagen, die uns von Bürgern in der letzten Zeit immer wieder erreicht haben, stimmen mit der Aussage der Telekom so aber noch nicht überein. So gibt es anscheinend immer noch einige zeitliche Probleme bei der Umsetzung. Nach einem Gespräch mit der Telekom am gestrigen Dienstag scheint es aber sicher zu sein, dass die Versorgung mit DSL für die Ortsteile sichergestellt ist und die Kunden in nächster Zeit alle versorgt werden können.

Ganz andere Probleme hat der Anbieter SeWiKom, der neben der Stadt ja auch alle anderen Ortsteile mit schnellem Internet versorgen soll. Hier stockt es immer noch an der benötigten Zuführung von Hagenow nach Lübtheen. Der Standort in Hagenow, der für die Funkanbindung nach Lübtheen auserkoren wurde, befindet sich auf dem Dach eines Wohnblocks der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft. Auf diesem Block gibt es bereits eine Antennenanlage der Firma Telefonica (02) und darin liegt das eigentliche Problem. Der Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft erteilt für die Antenne von SeWiKom erst eine Freigabe, wenn es eine Freigabe der Firma Telefonica gibt. Da es bei der Telefonica Probleme mit dem richtigen Ansprechpartner gab, ist hier leider sehr viel Zeit verloren gegangen. Mittlerweile ist das Verfahren aber am Laufen, so dass dieses Hindernis wohl noch beseitigt werden kann. Sollte es wider Erwarten keine Freigabe geben, dürfte das Projekt gescheitert sein. Die langen Verzögerungen gründen zu großen Teilen in den Schwierigkeiten der Zuführung aus Hagenow. Hatte die Firma ein Grundstück gefunden und war sich mit dem Eigentümer einig, konnte die Telekom nicht liefern und an anderen Stellen hätte die Telekom liefern können, aber die Eigentümer haben grundsätzlich keine Freigabe erteilt. Momentan hat die Firma SeWiKom sich für die Ortsteile potentielle Grundstücke für die Aufstellung der Masten zeigen lassen. Die Firma ist also noch am Arbeiten und will diese natürlich zu Ende führen.

Klar ist, dass für beide Maßnahmen am 31.05.2012 die Verwendungsnachweise abzuliefern sind, was heißt, dass bis dahin wirklich alle Arbeiten erledigt sein müssen. Lübtheen gilt als LTE versorgt und eine andere Förderung ist damit ausgeschlossen.

Umbau und Sanierung der Schule

Nachdem der Umbau unserer Schule im Mai 2011 überwiegend abgeschlossen wurde und nach Eingang der letzten Schlussrechnung im November 2011, wurde die Verwendung der Zuschüsse für die Baumaßnahme dem Landesförderinstitut LFI (Hauptverwendungsgeber) diesen Monat übergeben.

Die Gesamtausgaben betragen nach dem Bauausgabebuch 4.896.466,87 €. Die Förderung beträgt bisher 3.615.108,12 €, die restlichen Fördermittel in Höhe von 159.632,04 € werden nach der bautechnischen Prüfung des Verwendungsnachweises durch die BBL Rostock und den entsprechenden Zuwendungsgebern ausgezahlt. Deutliche Kostenüberschreitungen gab es, wie schon nach den Ausschreibungen ersichtlich war, vor allen in der Kostengruppe 300. Hier liegen die Mehrkosten nach der Abrechnung bei 19,24 %. Diese sind auf versteckte Kostenrisiken, die im Bestand nicht erkennbar waren und durch zusätzliche statische Veränderungen (Nachforderungen des Prüfstatikers) zurückzuführen. Die Außenanlagen KG 500 wurden mit 11,6 % Mehrkosten abgerechnet, die hauptsächlich auf die zusätzliche äußere Erschließung zurückzuführen waren. Auch in den Baunebenkosten entstanden Mehrkosten in Höhe von 8,89 %, die vor allem auf zusätzliche Gutachten und Kosten der Prüfstatik herrühren.

Durch Nutzung aller Einsparmöglichkeiten und den Bau der Fotovoltaikanlage durch einen privaten Investor der IBEKO Solar über einen Dachnutzungsvertrag wurde der Finanzierungsplan weitestgehend eingehalten. Die Kosten wurden insgesamt mit 3,17 % (8,89 % ohne Berücksichtigung der Fotovoltaik) gegenüber dem Finanzierungsplan überschritten.

Ausbau der Salzstraße

Wie bereits im Bericht von Dezember 2011 erwähnt, wurden die Baumaßnahmen an der Salzstraße im September abgeschlossen. Die Schlussrechnung liegt der Stadt noch nicht vor. Die beiden Gehwegweiterungen, die im Zuge des 3. Bauabschnittes mit realisiert wurden, konnten jedoch bereits abgerechnet werden.

- Gehweg am Bahnhof mit 27.100 €

Hier gibt es eine deutliche Kostenerhöhung durch Änderung der Trassenführung, Aufnahme und Erneuerung des Hochbordes, Verlegung des Gehweges weiter von den Linden weg) und Anpassungsarbeiten an die Pflasterstraße.

- Trebser Weg/Verlängerung bis zum Sportplatz mit 31.900 €.

Uferbefestigung im Waldbad Probst Jesar

Nach der Fertigstellung der Uferbefestigung im Waldbad Probst Jesar und der Bauabnahme mit dem Auftragnehmer der Firma Babbel am 08.12.2011 wurde die Maßnahme mit dem Fördergeldgeber, dem Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V. wie folgt abgerechnet:

- Gesamtkosten einschließlich Honorar 27.300 € (geplant 26.700 €)

Die Förderung in Höhe von 14.836 € ist eingegangen.

Ausbau der Franz-Thaele-Straße

Die Arbeiten an der Franz-Thaele-Straße wurden noch im Jahre 2011 größtenteils abgeschlossen. Die Restarbeiten, wie Verfügen des Pflasters, das Andecken des Oberbodens und die Rasenansaat, erfolgen jetzt im Frühjahr.

Folgende Kosten sind geplant	104.800 €
Ist-Kosten Stand heute	87.900 €
Restleistungen Frühjahr	17.000 €
Gesamtkosten rund	104.900 €.

Handlungskonzept für eine dauerhafte umweltgerecht Entwicklung der Stadt

Der Antrag auf Förderung zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine dauerhafte umweltgerechte Entwicklung der Stadt wurde mit Datum vom 16.12.2011 an das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg in Schwerin gestellt. Aufgrund der Umstrukturierung im LU und Bildung eines Energieministeriums wurde dieses dorthin abgegeben. Demzufolge wurde der Antrag an den zuständigen Sachbearbeiter am 28.02.2012 weitergeleitet und jetzt aufgrund der Zuständigkeit des LFI der Antrag erneuert. Über die Förderhöhe und Bewilligung können zunächst keine weiteren Angaben gemacht werden.

Bauvorhaben Kindertagesstätte

Im 1. Obergeschoss der Kindertagesstätte wurden Umbau- und Modernisierungsarbeiten durchgeführt. Aus je zwei bestehenden Wasch- und Toilettenräumen entstanden durch den Umbau ein Waschraum mit Toiletten und ein Gruppenraum.

Mit den Arbeiten wurde am 03.11.2011 begonnen. Ende Januar 2012 wurden die Arbeiten fertig gestellt und die Räume zur Nutzung übergeben. Eingeplant für diese Maßnahme wurden 57.000 €. bis auf die Rechnung für Fußboden- und Malerarbeiten liegen alle Rechnungen vor. Der aktuelle Abrechnungsstand beträgt 49.987,07 €.

Winterdienst:

Die Durchführung des Winterdienstes im Bereich der Stadt Lübtheen sowie der Ortsteile verlief aufgrund des milden Winters und geringen Schneefalls ohne Probleme. Erneut war es aber erforderlich, darauf hinzuweisen, dass für das Räumen und Streuen der Gehwege die Hauseigentümer und nicht die Stadt für die Beschaffung des Streumaterials zuständig sind.

Baumpflege

Nach Begutachtung durch die Untere Naturschutzbehörde waren Sofortmaßnahmen an Bäumen im Bereich Jessenitz-Werk, Lübtheen und Garlitz erforderlich. In Jessenitz-Werk handelte es sich um Kopflinden, die aufgrund der Witterungsbedingungen im Kronenbereich zurückgeschnitten werden mussten, da sie drohten auseinander zu brechen. Der gleiche Sachverhalt trifft für Linden im Bereich Lübtheen zu. In Garlitz und in Lübbendorf mussten Fällungen durchgeführt werden. (Lübbendorf Linde, die durch Feuchtigkeit und Frost in der gesamten Stammlänge gespalten war) (Garlitz zwei Birken, die Faulstellen im oberen Stammbereich aufwiesen und bei einem Abbruch drohten auf die Fahrbahn bzw. auf die Freileitung der WEMAG zu stürzen).

Gegenwärtig werden Angebote für die Bekämpfung bzw. die vorbeugenden Maßnahmen des Eichenprozessionsspinners eingeholt. Leider hat bisher das Pflanzenschutzamt noch keine Entscheidung getroffen, welches Mittel zum Einsatz kommen soll. Daher kann noch keine endgültige Aussage zur Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel getroffen werden.

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Der Parkplatz an der Zufahrtsstraße vor dem OT Jessenitz-Werk für die LKW zur Firma Dankwardt wird sehr gut angenommen und durch die nächtlichen Kontrollen des Ordnungsamtes ist eine Einhaltung des Nachtparkverbotes im OT Jessenitz-Werk besser gewährleistet.

Gegenwärtig läuft eine Testphase für die Anmeldung der LKW vom Parkplatz aus, um ein Parken im Bereich des Platzes des Friedens am Tag weitestgehend zu vermeiden.

Weiterhin wurden die Parktaschen vor der Firma gegenüber den Wohnhäusern der Lagerstraße von Montag bis Freitag in der Parkdauer zeitlich begrenzt, um so das Parken in diesem Bereich während der Schichtwechsel zu unterbinden und eine Belästigung der Anwohner durch das Schließen der Autotüren zu verhindern. Durch den Betrieb wurden die Mitarbeiter angewiesen, nur die Parkflächen hinter der Firma zu nutzen.

Gegenwärtig besteht eine Vollsperrung der L06 zwischen den Ortsteilen Jessenitz und Volzrade. Ab 30.03.2012 ist ein Befahren des Abschnittes auch durch den Rettungsdienst und die Feuerwehren nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wird in Absprache mit der ILWM für diesen Zeitraum Amtshilfe aus dem Amt Dömitz-Malliß in einem Einsatzfall geleistet.

Feuerwehren

Der diesjährige Gemeindefeuerwehrtag findet am 02.06.2012 in Lübbendorf statt. An diesem Tag begeht die Feuerwehr Lübbendorf gleichzeitig ihr 90jähriges Bestehen. Die Veranstaltungen laufen über den ganzen Tag. Die Kameraden der Feuerwehren würden sich natürlich über reichlich Besucher freuen.

Durch die Feuerwehr Lüththeen wird in diesem Jahr kein Osterfeuer durchgeführt. Die Beteiligung aus der Bevölkerung wurde nach Aussage der Feuerwehr in den letzten Jahren immer geringer. Die Anmeldungen von privaten Osterfeuern nehmen kontinuierlich zu und auch etliche unserer Ortsteile veranstalten traditionell zentrale Osterfeuer.

SV am 28.03.2012

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es gibt eine Anfrage zur beabsichtigten Errichtung einer Biogasanlage am Grünen Weg. Der Bürgervorsteher weist darauf hin, dass alle Bürger im Rahmen der frühzeitigen Auslegung und Bürgerbeteiligung, die öffentlich bekannt gemacht wird, ihre Bedenken schriftlich und mündlich einbringen können.

SV am 28.03.2012

TOP 6: Neufassung der Hauptsatzung – Sitzungsvorlage SV-08/2012

Die vorgelegte Neufassung enthält die Änderungen aus der Novellierung der Kommunalverfassung. Sie entspricht im Wesentlichen der Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages.

Beschluss:

Die Hauptsatzung der Stadt Lüththeen wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

SV am 28.03.2012

TOP 7: Übertragung der Bürgerschaft der Stadt Lüththeen für die LüWoWi auf einen anderen Gläubiger und gleichzeitige Weiterführung der Bürgerschaft aus dem Jahre 1994 - Sitzungsvorlage SV-02/2012

Durch Herrn Netzband wird die Notwendigkeit erläutert. Im Jahre 2011 wurde das bestehende Darlehen aufgrund besserer Zinsdarlehen umgeschuldet. Der neue Gläubiger verlangt von der Stadt Lüththeen eine Bestätigung der Weiterführung der Bürgerschaft sowie die kommunalrechtliche Genehmigung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stimmt der Übertragung der Bürgerschaft von der NordLB auf die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin unter gleichzeitiger Weiterführung der Bürgerschaft für die Altschulden der Lüththeener Wohnungswirtschaft aus dem Jahre 1994 per 30.11.2011 in Höhe von 1.465.912,82 € mit einem Zinssatz von 3,96 % zu.

**Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen**

SV am 28.03.2012

TOP 8: Flächennutzungsplan der Stadt Lübtheen und Ortsteile – Beschluss zum Vorentwurf und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB – Sitzungsvorlage SV-03/2012

Zur Thematik erläutern Frau Wilcken und Herr Jensen als zuständige Planer der Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung Schwerin, ausführlich anhand der Pläne der einzelnen Ortsteile die wichtigsten, beabsichtigten Planungsziele.

Für die sich aus der Beratung in den Ausschüssen ergebenden Ergänzungen wird den Stadtvertretern eine schriftliche Zusammenfassung übergeben.

Aus der Diskussion ergeben sich weitere Anregungen und Änderungen, die durch das Planungsbüro berücksichtigt werden sollen.

Auf Anfrage der NPD, welche rechtlichen Auswirkungen der F-Plan hat, gab es seitens der Verwaltung die Feststellung, dass es keine gibt und Frau Wilcken, Bürogemeinschaft Stadt & Landschaftsplanung machte die Feststellung, dass der F-Plan lediglich eine Willensbekundung der Stadt darstellt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Vorentwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung in der vorliegenden Form. Zugleich wird für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans und die Begründung mit dem Umweltbericht die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Hierbei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bebauungsplanung gegeben.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

SV am 28.03.2012

TOP 9: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 „Bioenergieanlage am Grünen Weg“ der Agrarproduktion Lübtheen e.G. gemäß § 12 BauGB – Sitzungsvorlage SV-04/2012

Herr Wein informiert: Das für die beantragte Größe der Bioenergieanlage ein Flächennutzungsplan erforderlich ist, da die geplante Leistung den Rahmen einer Privilegierung nach BauGB überschreitet.

In der Diskussion werden von den Stadtvertretern verschiedene Bedenken angemeldet:

- Standort Grüner Weg
- Umweltbedenken bei und zur Verwertung der Rohstoffe
- umfangreiche Transporte zur Belieferung der Anlage, dadurch übermäßige Belastung der stadteigenen Zufahrtsstraßen und damit verbunden des Erhaltungsaufwandes der Straßen
- gesundheitliche Bedenken bei einer Havarie in der Anlage

Aus der Diskussion heraus stellt Herr Steuer den **Antrag**, die Thematik noch einmal in den Bauausschuss zu verweisen, da noch Klärungsbedarf erforderlich ist. Dieser Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Lübtheen, Flur 10, Flurstück 222/3 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) aufgestellt.

2. Der Geltungsbereich umfasst das Gelände der Fahrloanlage in Größe von 1,61 ha zwischen Lübtheen und Neu Lübtheen. Das Plangebiet liegt südwestlich des Stadtgebietes an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Lübtheen und Neu Lübtheen.

3. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll die 1,61 ha große Fläche für regenerative Energien – Hochleistungsbiogasanlage – genutzt werden.

4. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt sieht für diesen Bereich die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Biogas“ vor. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gleichzeitig der Flächennutzungsplan aufgestellt.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs im Bauamt der Stadt durchgeführt werden. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung – aufgefordert.

6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:
5 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

SV am 28.03.2012

TOP 10: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 12 „Fotovoltaikanlage auf der Deponie Lobetal“ gemäß § 12 BauGB – Sitzungsvorlage SV-07/2012

Herr Wein macht auf eine notwendige Korrektur aufmerksam. Bei Nennung der Grundstücke in der Sitzungsvorlage muss es heißen: ... und teilweise Flurstück 7.

Beschluss:

1. Für das Gebiet der Gemarkung Lübtheen, Flur 5, Flurstücke 8/2, 2/0 und teilweise Flurstück 7 wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) aufgestellt.

2. Der Geltungsbereich umfasst das Gelände der ehemaligen Deponie, die am 15.05.1996 stillgelegt wurde, und den angrenzenden städtischen Lagerplatz. Das Plangebiet liegt im östlichen Stadtgebiet an der Verbindungsstraße zwischen Lübtheen und Probst Jesar, südlich der Bebauung Lobetal.

3. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die ca. 4,0 ha große Fläche soll die Deponiefläche für regenerative Energien – Fotovoltaikanlagen – genutzt werden.

4. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt sieht für diesen Bereich die Darstellung eines sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Fotovoltaik“ vor. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gleichzeitig der Flächennutzungsplan aufgestellt.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs im Bauamt der Stadt durchgeführt werden. Parallel dazu wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe einer Stellungnahme – auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung – aufgefordert.

6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Lübtheen öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

SV am 28.03.2012

TOP 11: Beschluss zur zeitlichen Staffelung des Verfahrensabschlages bei freiwilliger Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet der Stadt Lübtheen – Sitzungsvorlage SV-09/2012

Zur Thematik macht *Herr Wein* noch einmal darauf aufmerksam, dass die Gemeinde kein Ermessen hat, Ausgleichsbeträge zu erheben. Entgegen der Darstellung in verschiedenen Presseberichten in letzter Zeit besteht hier eine gesetzliche Verpflichtung, die bundesweit anzuwenden ist.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, für alle ab dem Jahr 2012 noch zu erhebenden Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB nachfolgende Regelung bezüglich der Abschläge im Falle einer beiderseitigen Ablösevereinbarung anzuwenden:

- 1. Zahlung des Ablösebetrages innerhalb eines Monats Gewährung eines Abschlags in Höhe von 20 %**
- 2. Zahlung des Ablösebetrages innerhalb von 3 Monaten Gewährung eines Abschlags in Höhe von 15 %**
- 3. Zahlung des Ablösebetrages innerhalb von 5 Monaten Gewährung eines Abschlags in Höhe von 10 %**

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

SV am 28.03.2012

TOP 12: Anfragen und Mitteilungen

Von Seiten der Verwaltung gibt es nachfolgende Mitteilungen und Hinweise auf die nächsten Veranstaltungen:

- 21. Messe der Griesen Gegend am 01. Mai 2012
- Das Jubiläum der 650-jährigen Ersterwähnung der Stadt Lübtheen und der Ortsteile Bandekow, Trebs und Volzrade im Jahr 2013 ist für die Tage 24. und 25. August 2013 vorgesehen.
- Zum Truppenübungsplatz Lübtheen gibt es keinen neuen Stand. Für die nächsten Wochen ist erneut eine große Übung geplant.

Nach diesem Beratungspunkt wird die öffentliche Sitzung geschlossen und nach einer kurzen Pause nichtöffentlich fortgesetzt.

P i e t z
Bürgervorsteher

F ü h r e r
Protokollantin